

**19. Januar 2026**

Ausschuss für öffentliche  
Ordnung, Sicherheit, Ortsteile  
und Ehrenamt

# Ereignisse Domplatz 34/35, An den Graden 3

- Brandgeschehen
- Betroffenheit von 24 Menschen
- Umgang mit Pyrotechnik

## Brandgeschehen Domplatz 34/35, An den Graden 3

- Historischer Gebäudekomplex
- Alarmierung der Feuerwehr um 00:53 Uhr
- Eintreffen Feuerwehr um 00:54 Uhr
- Brandbekämpfung mit mehreren Drehleitern
- MoWaS zur Rauch-und Geruchsentwicklung
- Versorgung/Betreuung in der Domsporthalle
- Feuerwehr/Rettungsdienst/Katschutz-Betreuungszug = 250 Einsatzkräfte
- Einsatz Kulturgutschutzzug Weimar

# Brandgeschehen Domplatz 34/35, An den Graden 3

- BF/FF
- Feuerwehren aus Suhl und Weimar
- Sperrung Straßen- und Straßenbahnverkehr im Bereich Domplatz/An den Graden
- Ende der Löscharbeiten in den frühen Morgenstunden des 03.01.2026
- Brandwache

# Bauzustand der Gebäude

- 02.01. erste Begehung durch Statiker
- 03.01. nach Löschung Übergabe der Gebäude an die Polizei, Ermittlungen zur Brandursache (andauernder Prozess) und Sicherungspflichten
- Übergabe der Gebäude am 07.01., 16:00 Uhr an den Eigentümer und die Hausverwaltung = Verantwortung zur Sicherungspflicht von Polizei an Eigentümer
- Statiker der Versicherung
- Erste Absprache Eigentümer, Bauamt, Denkmalamt, Tiefbau-/Verkehrsamt
- Sicherungsmaßnahmen und notwendige Maßnahmen

# Bewohner

- Betreuung
- Unterbringung im Wilna
- Private Unterbringung
- Dauerhafter Kontakt zur Hilfe
- 02.01. Möglichkeit der kurzzeitigen Betreuung  
H.Nr. 34 zur Mitnahme persönlicher Sachen
- Abfrage zu notwendiger Hilfe

# Feuerwerk in der Altstadt

- DS 1519/25 „Silvester für Alle schön“
- SprengstoffG/SprengstoffVO = übertragener Wirkungskreis
- Landesamt für Verbraucherschutz  
Zuständigkeit Allgemeinverfügung
- Personalienfeststellung - Platzverweis –  
Ordnungswidrigkeit – Bußgeld nach  
Rechtsvorschrift des TLV

# Sicherheitskonzept Erfurt

- Präventionskampagne „Erfurt leuchtet auch ohne Feuerwerk“  
Umweltschutz und Müll
- Einsatz ASOD
- Krisenstab
- Einsatz Polizei
- Sicherstellung (§22) nach OBG und Platzverweis (§17), der unmittelbare Störer muss feststehen und zuordenbar sein.  
Mitführung ist legal, Abbrennen ist untersagt
- 12 Orte in Thüringen haben 2025 eine Allgemeinverfügung zum Böllerverbot gehabt, Weimar hat als einzige Stadt Maßnahmen durchgeführt

# Ausblick

- Erste Gespräche mit der Polizei
- Erhebung Möglichkeiten und Prüfung der Verbotszonen
- Kampagnen
- Verkaufsverbotsprüfung, Kommune-Land-Bund-EU
- Innenstadt/Ortsteile
- Lichtshow – Absage Kassel, Landshut
- zentrales Feuerwerk (Pyroaffine und nichtaffine Leute)
- Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft, den Hausgemeinschaften Domplatz 34/35, an den Graden 3
- Prävention und Repression